

# ***INSOLVENZEN IM RUHRGEBIET 2005***

Eine Untersuchung der  
Creditreform-Geschäftsstellen des Ruhrgebiets  
(Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Mülheim, Witten)  
c/o Creditreform Bochum Glatzel KG  
Wittener Str. 56  
44789 Bochum  
Tel. 0234/ 93 33-121  
Tel. 0251/53 53-113

# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
0 EINLEITUNG	<b>3</b>
1 INSOLVENZVERFAHRENSSCHRITTE	<b>4-6</b>
2 INSOLVENZEN IM RUHRGEBIET	<b>7-13</b>
2.1 INSOLVENZVERTEILUNG	<b>7-12</b>
2.1.1 ORT	7-10
2.1.2 RECHTSFORM	11
2.1.3 UNTERNEHMENSALTER	11
2.1.4 BRANCHE	12
2.2 INSOLVENZEN UND UNTERNEHMENSGRÖÖE	<b>12-13</b>
2.2.1 UMSATZ	12-13
2.2.1 MITARBEITER	13
3 SCHUTZ VOR ZAHLUNGSUNFÄHIGKEIT	14-15
4 ZUSAMMENFASSUNG	15-16

## DIAGRAMMANHÄNGE:

INSOLVENZEN IM RUHRGEBIET	ANHANG I
INSOLVENZENTWICKLUNG DER EINZELNEN STÄDTE UND GEMEINDEN	
BOCHUM	ANHANG II
BOTTROP	ANHANG III
DORTMUND	ANHANG IV
DUISBURG	ANHANG V
ENNEPE-RUHR-KREIS	ANHANG VI
ESSEN	ANHANG VII
GELSENKIRCHEN	ANHANG VIII
HERNE	ANHANG IX
KREIS RECKLINGHAUSEN	ANHANG X
KREIS UNNA (75%)	ANHANG XI
MÜLHEIM AN DER RUHR	ANHANG XII
OBERHAUSEN	ANHANG XIII

## 0 EINLEITUNG

Die Creditreform Wirtschafts- und Konjunkturforschung untersucht bereits seit Jahren die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands. Untersuchungsgegenstand sind z.B. die Wirtschaftslage des Handwerks, die Wirtschaftslage des Mittelstands und die Unternehmensentwicklung. Auch werden die Insolvenzen und das Zahlungsverhalten in Europa analysiert.

Die aktuellen Untersuchungsergebnisse sind auf der Website [www.creditreform.de](http://www.creditreform.de) einzusehen.

Die Creditreform Geschäftsstellen im Ruhrgebiet führen zum dritten Mal eine Analyse des Insolvenzgeschehens in dieser Region durch.

Das Ruhrgebiet umfasst in unserer Analyse die Kommunen Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Ennepe-Ruhr-Kreis (Hattingen, Sprockhövel, Witten, Wetter), Essen, Gelsenkirchen, Herne, Kreis Recklinghausen, Kreis Unna (Bergkamen, Fröndenberg, Holzwickede, Kamen, Lünen, Unna), Mülheim an der Ruhr und Oberhausen.

Das Datenmaterial hierfür wird einerseits von der Creditreform-Datenbank zur Verfügung gestellt. Andererseits werden aber auch „offizielle Zahlen“ vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in die Analyse einbezogen.

Im Kapitel 1 erläutern wir kurz die einzelnen Verfahrensschritte im Insolvenzverfahren.

Im ersten Teil unserer Analyse wird die Insolvenzverteilung auf Ort, Rechtsform, Unternehmensalter und Branche betrachtet. Der zweite Teil befasst sich mit den Insolvenzen in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße (Kriterien: Umsatz, Mitarbeiter). Im Kapitel 3 werden die Möglichkeiten aufgeführt, wie Unternehmen sich vor der Zahlungsunfähigkeit schützen können.

### *Creditreform Wirtschafts- und Konjunkturforschung*

### *Untersuchungsgegenstand*

### *Definition des Ruhrgebiets*



### *Basis der Untersuchung*

### *Inhalte der Analyse*

# 1 INSOLVENZVERFAHRENS- SCHRITTE

## ALLGEMEINES

Ziel des Insolvenzverfahrens ist die gleichmäßige Befriedigung der Gläubiger durch Sanierung des Schuldners.

Die Liquidation des Unternehmens wird erst vorgenommen, wenn eine Sanierung nicht möglich ist.

Das Insolvenzverfahren erfasst das gesamte Vermögen des Schuldners im In- und Ausland. Alle Gläubiger, auch die ausländischen, können Forderungen im Inland geltend machen.

*Ziel des Insolvenzverfahrens*

## ANTRAG AUF ERÖFFNUNG

Ein Insolvenzverfahren wird nur auf Antrag eröffnet. Antragsberechtigt im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners ist jeder Gläubiger, der ein rechtliches Interesse an der Eröffnung des Insolvenzverfahrens hat und seine Forderungen sowie die Zahlungsunfähigkeit glaubhaft macht, und natürlich der Schuldner selbst.

Bei juristischen Personen kann der Antrag sowohl vom Schuldner als auch von Gläubigern gestützt werden. Dies gilt auch für Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit, wie die OHG, KG oder GmbH & Co. KG, wenn kein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist.

*Antragsberechtigt sind  
Schuldner und Gläubiger*

## ABWEISUNG MANGELS MASSE

Wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die Kosten des Verfahrens zu decken, weist das Insolvenzgericht den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens ab.

*Verfahrenskosten müssen  
gedeckt sein*

## SICHERUNGSMABNAHMEN/ VORLÄUFIGER INSOLVENZVERWALTER

Vor Entscheidung über einen Insolvenzantrag kann das Insolvenzgericht Sicherungs-

*Sicherung vor Veränderung  
der Vermögenslage*

maßnahmen treffen, um eine für die Gläubiger nachteilige Veränderung der Vermögenslage des Schuldners zu verhüten.

In der Regel wird ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt und ein allgemeines Verfügungsverbot gegenüber dem Schuldner auferlegt.

*vorläufiger Insolvenzverwalter  
wird bestellt*

### **ERÖFFNUNG**

Entspricht das Insolvenzgericht dem Antrag des Schuldners oder eines Gläubigers, so eröffnet es das Insolvenzverfahren und bestellt einen Insolvenzverwalter.

Insolvenzverwalter sind in der Regel spezialisierte Rechtsanwälte aus dem Bezirk des Insolvenzgerichts.

*Verfahrenseröffnung durch  
Insolvenzgericht*

### **MASSEVERBINDLICHKEITEN**

Vor einer eventuellen Verteilung der Insolvenzmasse an die Insolvenzgläubiger sind die Masseverbindlichkeiten zu begleichen.

Masseverbindlichkeiten erwachsen in erster Linie aus Geschäften und Handlungen des Insolvenzverwalters und umfassen auch die Gerichtskosten und die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters.

*Masseverbindlichkeiten werden  
zuerst beglichen*

### **ANFECHTUNG**

Ungerechtfertigte Vermögensverschiebungen können durch Anfechtung seitens des Insolvenzverwalters rückgängig gemacht werden.

Voraussetzung für eine Anfechtung ist, dass eine Rechtshandlung (Handeln oder Unterlassen) vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorgenommen worden ist und die Insolvenzgläubiger benachteiligt. Insbesondere Rechtshandlungen in dem Zeitraum bis drei Monate vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens sind anfechtbar.

*Anfechtung von  
Rechtshandlungen,  
die das Insolvenzvermögen  
verschieben*

### **INSOLVENZPLAN**

Sowohl der Schuldner als auch der Insolvenzverwalter können dem Insolvenzgericht einen Insolvenzplan vorlegen.

*Insolvenzplan wird dem  
Insolvenzgericht vorgelegt*

Der Insolvenzplan besteht aus drei Teilen. Erstens aus dem darstellenden Teil mit Angaben über die Ursache der Insolvenz, zweitens aus dem bewertenden Teil, der dem Gläubiger eine Entscheidung über die Annahme des Insolvenzplans ermöglichen soll und drittens aus einem dokumentierenden Teil. Dieser enthält Vermögensstatusunterlagen, Gutachten zum bewertenden Teil, das Sanierungskonzept, usw.

Wenn die Mehrheit der Gläubiger den Insolvenzplan bestätigt, prüft das Insolvenzgericht, ob der Insolvenzplan alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt und bestätigt ihn dann ebenfalls. Das Insolvenzverfahren wird danach aufgehoben. Aus dem Insolvenzplan können die festgestellten Forderungen vollstreckt werden.

*Aufhebung des  
Insolvenzverfahrens*

#### **VERBRAUCHERINSOLVENZVERFAHREN**

Schuldner, die eine natürliche Person sind und keine selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit ausüben oder ausgeübt haben, können ein vereinfachtes Insolvenzverfahren beantragen.

*Vereinfachtes Insolvenzverfahren*

Der Antragsteller muss das Zeugnis einer Schuldnerberatungsstelle über die gescheiterte außergerichtliche Einigung mit seinen Gläubigern vorlegen, sich dazu äußern, ob er Restschuldbefreiung beantragen will oder nicht und ein Vermögensverzeichnis sowie einen Schuldenbereinigungsplan vorlegen.

*Vermögensverzeichnis und  
Schuldenbereinigungsplan  
müssen vorgelegt werden*

## 2 INSOLVENZEN IM RUHRGEBIET

### 2.1 INSOLVENZVERTEILUNG

In der Vergangenheit haben sich verschiedene Kriterien als signifikant zur Klassifizierung von Unternehmensinsolvenzen erwiesen:

- Standort,
- Rechtsform,
- Unternehmensalter,
- Branche und
- Unternehmensgröße.

Das regionale Insolvenzgeschehen wird deshalb im Folgenden anhand dieser Kriterien beschrieben.

Die Darstellung erfolgt absolut und/oder prozentual. Die Insolvenzanfälligkeit wird durch den Risikoindikator beschrieben, der berechnet, wie viele von hundert Unternehmen einer Kategorie (z.B. Ort, Branche) im betrachteten Zeitraum scheitern.

*Insolvenzkriterien*

*Risikoindikator*

$$\frac{\text{Zahl der Insolvenzen}}{\text{Gesamtzahl der Unternehmen}} \times 100$$

#### 2.1.1 ORT

Der Gipfel des Insolvenzberges scheint im Ruhrgebiet überschritten zu sein. Nachdem der Insolvenzzuwachs in 2004 bereits deutlich rückläufig war, ist in diesem Jahr sogar mit einem Insolvenzurückgang von fast 9 Prozent zu rechnen.

Für 2005 erwartet Creditreform insgesamt 2.523 Unternehmensinsolvenzen im Ruhrgebiet.

Deutlich rückläufig sind die Insolvenzen in Bochum (-17,3%), Bottrop (-12,0%), Duisburg (-17,4%), Herne (-12,1%), Kreis Unna (-14,6%) und Oberhausen (-16,7%).

Die Amtsgerichte in Dortmund, Essen und im Kreis Recklinghausen melden die größte Anzahl an Insolvenzen. Dennoch sind auch in diesen Regionen die Konkurszahlen um 6 bis knapp 9 Prozent gesunken.

Ausschließlich im Ruhrgebietszentrum zeichnet sich ein gegenläufiger Trend ab. Die

*Unternehmensinsolvenzen  
rückläufig*

*Ruhrgebietszentrum erneut  
entgegen dem Trend*

Insolvenzsteigerung, die Herne im vergangenen Jahr besonders getroffen hat, wird in diesem Jahr Gelsenkirchen treffen.

Gelsenkirchen verzeichnet als einziger Ausreißer im Ruhrgebiet einen Zuwachs (+21,2%) bei den Unternehmenspleiten.

In Mülheim stagniert die Zahl der Firmeninsolvenzen.

*allein in Gelsenkirchen  
steigende Zahl an  
Unternehmensinsolvenzen*

Tab. 1: Insolvenzverteilung

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005*
Bochum	99	82 -17,2%	142 73,2%	226 59,2%	289 27,9%	278 -3,8%	230 -17,3%
Bottrop	47	28 -40,4%	38 35,7%	45 18,4%	88 95,6%	75 -14,8%	66 -12,0%
Dortmund	190	218 14,7%	297 36,2%	402 35,4%	483 20,1%	461 -4,6%	420 -8,9%
Duisburg	145	163 12,4%	178 9,2%	188 5,6%	268 42,6%	270 0,7%	223 -17,4%
Ennepe-Ruhr-Kreis (60%)	44	47 6,8%	59 25,5%	102 72,9%	120 17,6%	131 9,2%	120 -8,4%
Essen	201	150 -25,4%	206 37,3%	237 15,0%	396 67,1%	394 -0,5%	373 -5,3%
Gelsenkirchen	101	80 -20,8%	85 6,3%	126 48,2%	154 22,2%	151 -1,9%	183 21,2%
Herne	36	34 -5,6%	45 32,4%	55 22,2%	76 38,2%	99 30,3%	87 -12,1%
Kreis Recklinghausen	200	162 -19,0%	211 30,2%	244 15,6%	350 43,4%	391 11,7%	367 -6,1%
Kreis Unna (75%)	95	80 -15,8%	122 52,5%	215 76,2%	218 1,4%	233 6,9%	199 -14,6%
Mülheim an der Ruhr	57	48 -15,8%	73 52,1%	81 11,0%	120 48,1%	146 21,7%	145 -0,7%
Oberhausen	70	60 -14,3%	86 43,3%	133 54,7%	131 -1,5%	132 0,8%	110 -16,7%
Ruhrgebiet	1.285	1.152 -10,4%	1.542 33,9%	2.054 33,2%	2.693 31,1%	2.761 2,5%	2.523 -8,6%
Deutschland	26.620	27.930 4,9%	32.390 16,0%	37.620 16,1%	39.470 4,9%	39.270 -0,5%	37.900 -3,5%

\*Hochrechnung Creditreform

Aufgrund der unterschiedlichen Größe und Unternehmensdichte der einzelnen Kommunen haben wir den Risikoindikator errechnet. Dieser ist aussagefähiger als der Vergleich der absoluten Zahlen. Er gibt an, wie viele von 100 existenten Unternehmen in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten insolvent wurden.

Im gesamten Ruhrgebiet gehen demnach 1,3 von 100 Unternehmen in die Insolvenz.

Das größte Risiko, in die Zahlungsunfähigkeit zu geraten, haben die Firmen in Mülheim und Gelsenkirchen mit 1,8 Pleiten pro 100 Unternehmen.

Besser kapitalisiert scheinen die Unternehmen in Duisburg zu sein, wo der Risikoindikator mit 0,8 deutlich niedriger ist als in den übrigen Städten und Kommunen.

Tab. 2: Insolvenzrisiko

	Risikoindikator
	2005
Mülheim an der Ruhr	1,8
Gelsenkirchen	1,8
Bochum	1,5
Herne	1,5
Oberhausen	1,4
Bottrop	1,4
Kreis Recklinghausen	1,4
Kreis Unna (75%)	1,4
Ennepe-Ruhr-Kreis (60%)	1,2
Dortmund	1,2
Essen	1,1
Duisburg	0,8
Ruhrgebiet	1,3

Neben der Kapitalstruktur im Unternehmen beeinflusst das Verhalten der Kunden maßgeblich die Zahlungsfähigkeit der Firmen.

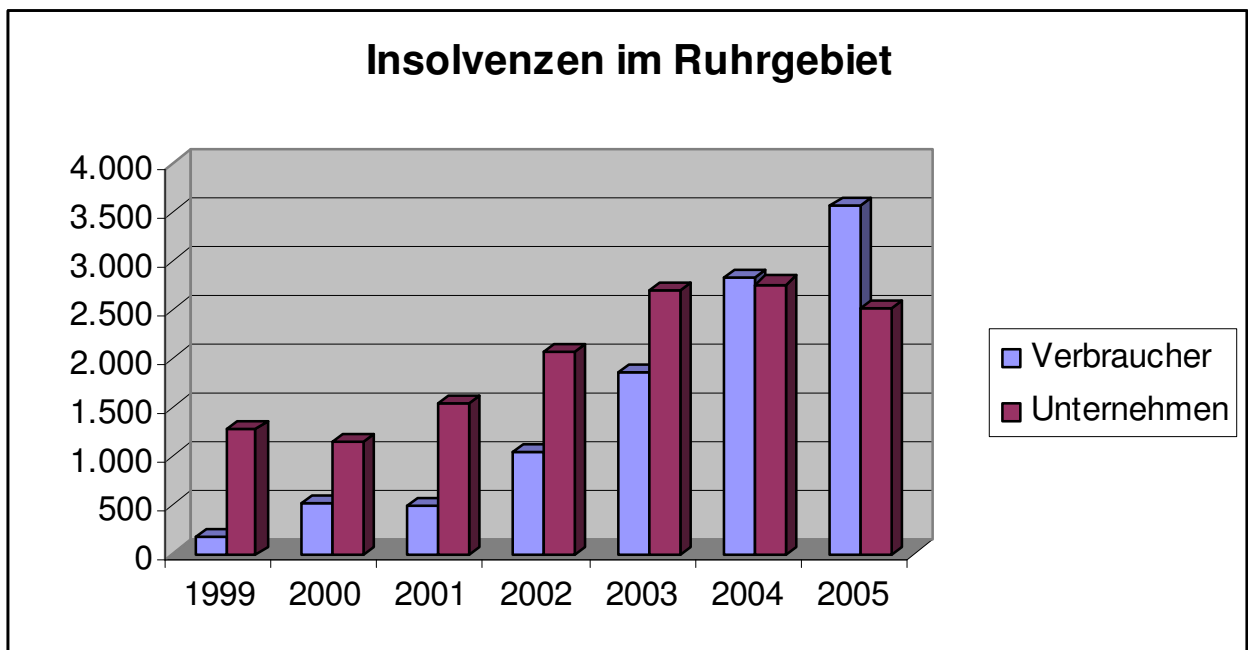
*Kapitalstruktur und  
Verbraucherverhalten  
beeinflussen Zahlungsfähigkeit*

Verbraucherinsolvenzverfahren, die ursprünglich der Entschuldung des Verbrauchers, aber auch der Gläubigerbefriedigung dienen sollten, erfüllen letzteren Zweck kaum noch. Seit 2001 die Möglichkeit der Stundung der Gerichtskosten eingeführt wurde, sind so genannte Nullplanverfahren die Regel, in denen es zu einer Gläubigerbefriedigung überhaupt nicht mehr kommt.

*Gläubiger gehen  
meistens leer aus*

Während die Unternehmensinsolvenzen ihren Zenit überschritten haben, haben die Verbraucherinsolvenzen offensichtlich Ihren Höchststand noch lange nicht erreicht.

*Verbraucherinsolvenzen  
weiterhin steigend*



Zwar hat sich die Zuwachsrate der Privatinsolvenzen im Vergleich zum Vorjahr im Ruhrgebiet halbiert, dennoch liegt die Steigerungsrate immer noch bei gut 26 Prozent. Insgesamt werden fast 3.600 Verbraucherinsolvenzen für 2005 in der Region erwartet.

*3.600 Privatpleiten  
im Ruhrgebiet*

Tab. 3: Verbraucherinsolvenzen

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005*
Bochum	11	52 372,7%	50 -3,8%	111 122,0%	220 98,2%	376 70,9%	486 29,3%
Bottrop	6	8 33,3%	6 -25,0%	36 500,0%	59 63,9%	95 61,0%	115 21,1%
Dortmund	38	148 289,5%	116 -21,6%	236 103,4%	377 59,7%	632 67,6%	816 29,1%
Duisburg	12	28 133,3%	39 39,3%	76 94,9%	116 52,6%	192 65,5%	203 5,7%
Ennepe-Ruhr-Kreis (60%)	9	26 188,9%	31 19,2%	90 190,3%	141 56,7%	163 15,6%	234 43,6%
Essen	17	53 211,8%	61 15,1%	118 93,4%	220 86,4%	294 33,6%	367 24,8%
Gelsenkirchen	17	28 64,7%	32 14,3%	49 53,1%	161 228,6%	281 74,5%	289 2,8%
Herne	7	8 14,3%	19 137,5%	36 89,5%	109 202,8%	116 6,4%	137 18,1%
Kreis Recklinghausen	29	57 96,6%	40 -29,8%	106 165,0%	171 61,3%	278 62,6%	399 43,5%
Kreis Unna (75%)	14	62 342,9%	46 -25,8%	133 189,1%	173 30,1%	253 46,2%	317 25,3%
Mülheim an der Ruhr	3	20 566,7%	17 -15,0%	19 11,8%	42 121,1%	37 -11,9%	66 78,4%
Oberhausen	6	19 216,7%	22 15,8%	40 81,8%	70 75,0%	113 61,4%	144 27,4%
Ruhrgebiet	169	509 201,2%	479 -5,9%	1.050 119,2%	1.859 77,0%	2.830 52,2%	3.573 26,3%
Deutschland	2.450	10.360 322,9%	13.490 30,2%	21.520 59,5%	33.510 55,7%	49.100 46,5%	66.400 35,2%

\*Hochrechnung Creditreform

In Mülheim steigt die Zahl der Personen, die den Weg aus der Schuldenfalle suchen, mit 78,4 Prozent mehr Verbraucherinsolvenzen als im Jahr 2004 deutlich.

*Zuwachsrate der privaten  
Zahlungsunfähigkeit in Mülheim  
am größten*

Überraschend ist die niedrige Zuwachsrate in Gelsenkirchen. Nachdem in 2004 die Privatinsolvenzen hier den größten Anstieg in der Region um fast 75 Prozent hatten, stagniert die Zahl nahezu in 2005.

*Zuwachsrate in Gelsenkirchen  
vergleichsweise gering*

## 2.1.2 RECHTSFORM

Nach wie vor haben es Gewerbeunternehmen und Einzelfirmen am schwersten, am Markt zu bestehen. Knapp die Hälfte der Insolvenzen fällt auf diese Rechtsformen.

Die GmbHs sind mit über 40 Prozent ebenfalls von einem Großteil der Insolvenzen betroffen. Auch wenn der prozentuale Anteil leicht rückläufig ist, zeigt die Errechnung des Risikoindikators der einzelnen Rechtsformen, dass das Insolvenzrisiko bei den GmbHs mit 2,2 Pleiten von 100 Unternehmen sehr hoch ist.

Kapitalgesellschaften sind pleiteanfälliger, da die Gesellschafter nur mit relativ geringem Kapital haften. Häufig beschränkt sich dies ausschließlich auf das Mindestkapital, das bei einer beabsichtigten Reform dieser Rechtsform sogar noch gesenkt werden soll.

## 2.1.3 UNTERNEHMENSALTER

In den ersten Jahren nach Gründung ist es für die Unternehmen schwer, erst einmal Fuß zu fassen. Nicht selten entscheiden diese ersten Jahre über sein oder nicht sein.

So wird die Hälfte der Insolvenzen von Unternehmen in den ersten sechs Jahren nach Gründung beantragt.

Aber auch Firmen, die über 10 Jahre am Markt existieren, fällt es oft schwer, sich im Markt zu behaupten. Auch in 2005 wird jede dritte Insolvenz von diesen Unternehmen beantragt.

Der Risikoindikator zeigt jedoch deutlich, dass ältere Unternehmen weniger pleitegefährdet sind als junge Unternehmen. In den ersten sechs Jahren liegt das Insolvenzrisiko im Schnitt bei 2,1, bei den Firmen, die mehr als 10 Jahre existieren, hingegen bei nur 0,8.

Tab. 4: Insolvenzen nach Rechtsform

Branche	2005	2004
Freie Berufe	2,8	2,1
Gewerbe/Einzelf.	48,7	47,8
BGB, OHG, KG	2	2,6
GmbH & Co.KG	4,6	2,9
GmbH	40,6	43,3
AG, eG, EV	1,3	1,2

Quelle: Creditreform Datenbank  
Angaben in Prozent

*Kapitalgesellschaften sind pleiteanfälliger als Personengesellschaften*

Tab. 5: Insolvenzen nach Unternehmensalter

Alter	2005	2004
0 - 2 Jahre	17,4	15,7
3 - 4 Jahre	17,6	19,7
5 - 6 Jahre	14,5	15,6
7 - 8 Jahre	9,8	9,2
9 - 10 Jahre	7,8	6,9
> 10 Jahre	32,8	32,9

Quelle: Creditreform Datenbank  
Angaben in Prozent

*junge Unternehmen tragen großen Insolvenzrisiko*

## 2.1.4 BRANCHE

Die Insolvenzverteilung auf die einzelnen Branchen hat sich im Vergleich zum Vorjahr fast nicht verändert.

Rund 50 Prozent der Insolvenzen werden im Dienstleistungsgewerbe beantragt.

Jede vierte Zahlungsunfähigkeit meldet der Handel.

Mit 7,9 Prozent verbucht das verarbeitende Gewerbe zwar einen leichten Zuwachs um 0,6 Prozentpunkte, jedoch hat dieses Branchensegment weiterhin den geringsten Anteil am Insolvenzgeschehen. Dennoch ist das Insolvenzrisiko in diesem Segment mit 2,0 vergleichsweise hoch.

Nachdem das Baugewerbe im vergangenen Jahr weniger Anteil am Insolvenzgeschehen als in 2003 hatte, ist es in diesem Jahr wieder mehr betroffen. Seit dem Ende des subventionierten Baubooms im Osten vor zehn Jahren leiden die Bauindustrie und das Baugewerbe in ganz Deutschland unter gewaltigen Überkapazitäten. Die fehlenden Aufträge spiegeln sich in den Insolvenzzahlen dieser Branche wieder.

2,3 Unternehmen von 100 gehen in diesem Wirtschaftszweig bankrott.

## 2.2 INSOLVENZEN UND UNTERNEHMENSGRÖßE

### 2.2.1 UMSATZ

Unverändert liegt der Schwerpunkt der Insolvenzen auf umsatzschwache Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu einer halben Million.

Gut drei Viertel der Insolvenzen betreffen diese Unternehmen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Insolvenzzahlen mit steigenden Umsatzerlösen abnehmen.

Kleinunternehmen haben meist ein geringes Eigenkapital und bieten kaum Sicherheiten und haben somit große Schwierigkeiten, sich im Kapitalmarkt zu finanzieren.

Tab. 6: Insolvenzverteilung nach Branche

Branche	2005	2004
Verarb. Gewerbe	7,9	7,3
Dienstleistung	49,0	49,1
Bau	18,9	17,7
Handel	24,2	25,9

Quelle: Creditreform Datenbank  
Angaben in Prozent

Tab. 7: Insolvenzrisiko je Branche

Branche	2005
Verarb. Gewerbe	2,0
Dienstleistung	1,3
Bau	2,3
Handel	1,2

Quelle: Creditreform Datenbank

Tab. 8: Insolvenzverteilung nach Umsatz

Umsatz in Mio.	2005	2004
bis 0,5	75,8	74,7
> 0,5 - 2,5	17,8	18,8
> 2,5 - 5,0	3,4	3,3
> 5,0 - 25,0	2,6	2,8
> 25,0 - 50,0	0,3	0,2
> 50,0	0,1	0,1

Quelle: Creditreform Datenbank  
Angaben in Prozent

## 2.2.2 MITARBEITER

Mit 72 Prozent sind erneut vorwiegend kleinere Unternehmen mit bis zu 5 Mitarbeitern von der Insolvenz betroffen.

Der Anteil der Insolvenzen mit einer Belegschaft von mehr als 50 Mitarbeitern ist mit 2,5 Prozent zwar relativ niedrig, doch hat der Zuwachs von 0,9 Prozentpunkten erhebliche Auswirkungen, da viele Arbeitnehmer von den Insolvenzen betroffen sind.

Während die Insolvenzzahlen mit zunehmender Mitarbeiterstärke fallen, ist das Insolvenzrisiko jedoch bei den belegschaftsstarken Unternehmen höher als bei den Unternehmen mit weniger Mitarbeitern. Der Produktionsfaktor Arbeit ist sehr kostenintensiv und kann bei ohnehin ungünstiger Kapitalstruktur und rückläufigen Absatzzahlen das Unternehmen zusätzlich belasten.

Die Zahl der Arbeitsplatzverluste durch Insolvenz ist schwierig zu ermitteln. Zum einen, weil gerade Leistungsträger ein in Schieflage geratenes Unternehmen schon frühzeitig verlassen, zum anderen weil die Stellung eines Insolvenzantrages nicht zwangsläufig die Kündigung des gesamten Mitarbeiterstabes zur Folge hat.

Bei der Hochrechnung dieser Arbeitsplatzverluste hat Creditreform 18.800 Freisetzungen durch Insolvenz ermittelt. Das sind fast 500 weniger als ein Jahr zuvor.

*Tab. 9: Insolvenzverteilung nach Mitarbeitern*

Mitarbeiter	2005	2004
1 - 5	72,0	73,3
6 - 10	12,5	12,4
11 - 20	8,5	7,8
21 - 50	4,6	4,9
51 - 100	1,7	0,9
> 100	0,8	0,7

*Quelle: Creditreform Datenbank  
Angaben in Prozent*

*Insolvenzrisiko bei belegschaftsstarken Unternehmen groß*

*Arbeitsplatzverluste aufgrund von Insolvenz schwer zu ermitteln*

### 3 SCHUTZ VOR ZAHLUNGS- UNFÄHIGKEIT

Die schlechte Zahlungsmoral privater und gewerblicher Schuldner bringt viele Unternehmen in Liquiditätsengpässe und somit in die Zahlungsunfähigkeit.

Wie können sich Unternehmen hiervoor schützen?

Finanzierung sichern und Liquidität schaffen, ist in konjunkturell unsicheren Zeiten oberstes Gebot. Nur so können Forderungsverluste und schleppende Zahlungseingänge ausgeglichen werden.

Mit der Finanzierung steht es im deutschen Mittelstand nicht gut. Gerade einmal rund 25 Prozent der Unternehmen im Ruhrgebiet sind ausreichend mit Eigenkapital versorgt. Genauso groß ist der Anteil der Unternehmen, die über weniger als zehn Prozent haftendes Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme verfügen und damit stark unterkapitalisiert sind. Wie aber kommt ein mittelständisches Unternehmen an Eigenkapital?

Auch, wenn die Großbanken angekündigt haben, sich nun vermehrt um den Mittelstand zu bemühen, sind Bankkredite bei einer schlechten Eigenkapitalausstattung sehr teuer oder im schlimmsten Fall überhaupt nicht mehr zu bekommen.

Die Verbesserung der Eigenkapitalquote hat also absolute Priorität, um schwierige Zeiten zu überstehen.

Der Aufbau von Eigenkapital gelingt nicht von jetzt auf gleich. Dennoch können Unternehmen einiges tun, um sich rating- und krisenfest zu machen. Beispielsweise durch die Umschuldung von Krediten in Zeiten „billigen Geldes“: langfristig genutzte Dispositionskredite sind um ein Vielfaches teurer als „normale“ Darlehen.

Ein funktionierendes Forderungsmanagement erhöht die Liquidität und planvolle Privatentnahmen aus dem Unternehmen lassen die Eigenkapitalquote steigen.

*schlechte Zahlungsmoral  
bringt Unternehmen in  
Liquiditätsengpässe*

*Bankkredite mit schlechter  
Eigenkapitalausstattung  
unerschwinglich*

*gute Eigenkapitaldecke  
ist Grundvoraussetzung*

*Umschuldung von Krediten*

*Privatentnahmen senken*

*Leasing und Factoring*

Mezzanines Kapital (eigenkapitalähnliche Finanzprodukte) poliert die Bilanz auf, Leasing ist oftmals günstiger als der Kauf von Maschinen und Fahrzeugen und Factoring schließlich sorgt für den raschen Zufluss liquider Mittel.

### 3 ZUSAMMENFASSUNG

Jede Insolvenz, ob Verbraucher- oder Unternehmensinsolvenz, bedeutet einen finanziellen Schaden für die Betroffenen, aber auch für die Gläubiger und die Volkswirtschaft im Ganzen.

Der Schaden pro Unternehmensinsolvenz beläuft sich im Schnitt auf 650.000 Euro bis 700.000 Euro.

Bei einem Verbraucherverfahren bleiben im Schnitt 75.000 Euro offene Forderungen bestehen, wobei sich bei über zwei Dritteln der Verfahren die Forderungen auf weniger als 50.000 Euro belaufen.

Die Unternehmenspleiten im Ruhrgebiet sind mit 2.523 in diesem Jahr erstmals wieder nennenswert rückläufig. Mit 8,6 Prozent weniger Insolvenzen als in 2004 übertrifft dieser positive Trend in der Region sogar die deutschlandweite Entwicklung, die nur einen Insolvenzurückgang um 3,5 Prozent verbuchen kann.

Die Verbraucherinsolvenzen sind hingegen immer noch auf Zuwachskurs. Mit 3.573 Privatpleiten sind in diesem Jahr 26,3 Prozent mehr Personen betroffen als noch vor einem Jahr. Deutschlandweit liegt die Steigerung sogar bei 35,2 Prozent.

Fast die Hälfte der Unternehmensinsolvenzen im Ruhrgebiet beantragen Gewerbetreibende und Einzelunternehmen. Das größte Insolvenzrisiko tragen die GmbHs.

Rund 50 Prozent der Insolvenzen werden in den ersten sechs Jahren nach Gründung gemeldet.

Das Baugewerbe trägt nach wie vor das größte Insolvenzrisiko. Überkapazitäten und der

*Auswirkungen von Insolvenz*

*finanzieller Schaden*

*Unternehmenspleiten  
sind rückläufig*

*Positivtrend im Ruhrgebiet noch  
stärker als in Deutschland*

*Verbraucherinsolvenzen  
weiterhin steigend*

*GmbHs haben größtes  
Insolvenzrisiko*

*junge Unternehmen mehr  
gefährdet als ältere*

*Baugewerbe am  
pleiteanfälligesten*

Wegfall der Eigenheimzulage zwingen diese Branche zunehmend in die Knie.

Etwa 75 Prozent der Unternehmenspleiten fallen auf Unternehmen mit kleiner Belegschaft und geringen Umsätzen.

Diesen Firmen fällt es besonders schwer, Ihre Kapitalstruktur zugunsten der Eigenkapitalquote zu verändern. Diese finanzielle Abhängigkeit kann ihnen schnell zum Verhängnis werden.

*Eigenfinanzierung für kleine Unternehmen schwierig*

Deutschland muss umdenken! Ein Insolvenzverfahren sollte nicht vorrangig als Liquidationsweg für Unternehmen angesehen, sondern als Chance zur Rettung begriffen werden. Voraussetzung hierfür sind Insolvenzverwalter, die ihre Aufgabe in der Aufstellung von Planverfahren zur Unternehmenssanierung sehen und nicht in der Abwicklung der Liquidation von Unternehmen.

*Insolvenz als Chance*

Essen, 05. Dezember 2005

## ANHANG I

# Insolvenzen im Ruhrgebiet

